

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0646/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.04.2014 - TOP 6.2. ...Erneute Berichterstattung zum Maßnahmenpaket zur Förderung des Ehrenamtes "Feuerwehr/-frau" (DS 2500/11, 2480/12, 0991/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

A Berichterstattung Maßnahmenpaket**1. Gruppe - Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung, Maßnahme zur dauerhaften Erhöhung der Tages- und Nacheinsatzbereitschaft**

Maßnahme 1 - Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung bei eigenen Stellenausschreibungen

- *Der Stadtverwaltung Erfurt wird empfohlen, bei Stellenbesetzungsverfahren bei gleicher Eignung der Stellenbewerber die Eigenschaft als Kamerad/in der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt als besonderes Kriterium zu berücksichtigen.*

Die Anwendung der Empfehlung obliegt dem Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 172 Bewerbungseingänge zu verzeichnen, bei welchen die Bewerber/innen angegeben haben Mitglieder in Freiwilligen Feuerwehr zu sein.

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurden im Berichtszeitraum zwei Stellenausschreibungen durchgeführt, an denen sich 27 Kameraden bewarben. In den daraufhin durchgeführten Auswahlverfahren konnten 8 Kameraden die Eignung zur Besetzung einer der ausgeschriebenen Stellen nachweisen. In Abhängigkeit der noch ausstehenden medizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen ist vorgesehen allen tauglichen Kameraden ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Alle anderen Bewerber der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt konnten keine bzw. nicht die gleiche Eignung für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze nach Thüringer Feuerwehr Laufbahn-, ausbildungs- und Prüfungsordnung nachweisen.

Seid dem Jahr 2013 konnten somit 18 externe Bewerber welche gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt waren in der Stadtverwaltung Erfurt eingestellt werden drei davon in den Ämtern 23, 51 und 67.

Maßnahme 2 - Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung im Bereich der Berufsfindung und Berufsausbildung

- *Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt sind bei Bewerbungen im Rahmen von Praktika zur Berufsfindung und Berufsausbildung bevorzugt zu berücksichtigen.*

Auch im aktuellen Berichtsjahr wurden an das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Praktikawünsche von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfindung und Berufsbildung herangetragen, die ausnahmslos mit dem Ergebnis der Zusage bearbeitet wurden. So konnte 14 Schülern (3x weiblich) aus Jugendfeuerwehren ein ein- oder zweiwöchiges Praktikum ermöglicht, an dessen Ende jeweils eine Beurteilung und ein Teilnahmezertifikat ausgereicht wurden.

Durch das Amt 37 werden mittwochs und samstags vorrangig für Schulklassen im Rahmen der Brandschutzerziehung und Berufsfindung Führungen im GSZ angeboten.

2. Gruppe - Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und zur Langzeitbindung an das Ehrenamt

Maßnahme 3 - Förderung des Ehrenamtes durch Gewährung einer Altersrente

- *Die Stadt Erfurt schließt sich der angekündigten landesweiten zusätzlichen Altersversorgung zur Gewährung einer Feuerwehrrente für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an. Sie setzt die angekündigten Regelungen vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der haushaltären Gegebenheiten in vollem Umfang um.*

Auf Grundlage gesetzlicher Regelungen zur zusätzlichen Altersversorgung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14a ThürBKG, ThürFwAltersversVO) werden durch das Amt 37 die notwendigen Schritte zur ordnungsgemäßen Registrierung, Verwaltung und Berechnung realisiert.

3. Gruppe - Maßnahmen zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Familie (Mitglied Einsatzabteilung, Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder)

Maßnahme 4 - freier Eintritt in die Museen der Stadt Erfurt

- *Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jährlich freier Eintritt in die Museen der Stadt Erfurt gewährt.*

Die Möglichkeit nach der „Tarifordnung der Eintrittspreise der Kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt“ vom 09. September 2010 bei freiem Eintritt die Erfurter Museen zu besuchen, ist den Kameraden/innen und ihren Familien gut bekannt. Eine Auswertung über die Nutzung des Angebotes ist weiterhin nicht möglich, da in den kulturellen Einrichtungen explizit hierzu keine Registrierung erfolgt. Auf Grundlage von stichpunktartig durchgeführten mündlichen Abfragen in den Einheiten ist von einer teilweisen Nutzung auszugehen.

Maßnahme 5 - ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen im Theater der Stadt Erfurt

- *Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird der Eintritt zu Veranstaltungen im Theater zum Preis des Gästetickets von 8 € pro Person und Veranstaltung gewährt.*

Die mit dem Verwaltungsdirektor des Theaters der Stadt Erfurt vereinbarten Maßnahmen zur Organisation und Realisierung ermäßigten Eintrittes zu

Veranstaltungen dieses Hauses werden – je nach Spielplan und persönlichem Interesse – insgesamt durch eine sich stetig vergrößernde Gruppe von Kameraden genutzt, im Jahr 2014 35.

Maßnahme 6 - freier Eintritt in den Zoopark Erfurt

- *Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jährlich freier Eintritt in den Zoopark Erfurt gewährt.*

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Die zur Verfügung gestellten 1.000 Familienkarten erfreuen sich zum wiederholten Mal einer kompletten Auslastung.

Maßnahme 7 - freier Eintritt in die Schwimmbäder der Stadt Erfurt

- *Gewährung der freien Schwimmbadnutzung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren der Landeshauptstadt Erfurt.*

Die Nutzung der Erfurter Schwimmbäder erfolgte im Jahr 2014 im Rahmen der vorhandenen Kartenkontingente durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren rege. Bei der Auslastung der zur Verfügung gestellten Schwimmmöglichkeiten ist weiterhin von einer guten Nutzung (ca. 80-85 %) zu berichten. Der Nutzungsgrad ist demnach hoch und die Tendenz ist weiterhin leicht steigend.

In Abstimmung mit den Erfurter Bädern konnte den Jugendwarten erstmalig ein Angebot zum Erlernen des Schwimmens oder einer weiteren Schwimmart unterbreitet werden. Dieses wurde von 12 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr genutzt.

Maßnahme 8 - freier Eintritt in das Eisstadion

- *Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird ein- bis zweimal jährlich freier Eintritt in das Eisstadion gewährt.*

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Die bisher zur Verfügung gestellten 600 Karten erfreuen sich einer kompletten Auslastung. Aus diesem Grund werden den Kameraden und Kameradinnen in der Eislaufsaison 2014/15 nun 1.000 Einzelkarten zur Nutzung, was durch interne Umverteilung im Rahmen des für das Maßnahmenpaket bereitgehaltenen Gesamtfinanzvolumens ermöglicht wurde.

Maßnahme 9 - Förderung durch die Stadtwerke Erfurt Gruppe

- *Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Erfurt Gruppe Verhandlungen über unentgeltliche Fördermaßnahmen zu führen und diese zu vereinbaren. Im Zuge der Gesetzgebung zur "Feuerwehrente" durch den Freistaat Thüringen rückerstattete Beträge sollen bei Bedarf an dieser Stelle zum Einsatz kommen.*

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Schnittstellen für die Realisierung der mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Erfurt GmbH festgelegten Fördermaßnahmen. Auf Ausschreibungen von Stellen und Ausbildungsplätzen bewarben sich zwar Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, eine Einstellung durch die Stadtwerke Erfurt GmbH ist hingegen nicht bekannt geworden.

Eine zusätzliche Förderung (Spende) ergab sich im Rahmen der Projektförderung zum Jugendzeltlager der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt.

B Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr

1. Entwicklung Mitgliederzahl in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ehrenamtspaket der Stadt Erfurt verhinderte auch 2014 ein Absinken der Mitgliederzahlen in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erfurt (*siehe Anlage, Tab. 1*). Besonders erfreulich ist die weiterhin steigende Tendenz in den Jugendfeuerwehren (*siehe Anlage, Tab. 2*), wobei verschiedene Einheiten bereits an Kapazitätsgrenzen stoßen und einen temporären Aufnahmestopp aussprechen mussten. Letztlich zeugt diese Entwicklung von einer insgesamt hervorragenden Qualität der in den Erfurter Jugendfeuerwehren geleisteten Jugendarbeit.

2. Entwicklung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten der freiwilligen Feuerwehr

Mit Stand 31.10.2014 wurden in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erfurt 188 einsetzbare Atemschutzgeräteträger registriert. In 2013 waren im gleichen Berichtszeitraum 157 einsetzbare Atemschutzgeräteträger festzustellen sowie 172 in 2012. Gegenüber den letzten Berichtszeiträumen wurde somit der starke Rückgang an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern aufgehalten. Leider konnte das zur Sicherung des lt. Feuerwehrbedarfsplan definierten Niveaus von 15 einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern nur in 3 Wehren erreicht werden. 18 Einheiten (unter 10 Atemschutzgeräteträger) sind daher bei Brandeinsätzen nicht hinreichend sicher einsetzbar. Da spätestens bei weniger als 6 einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern ein Einsatz unter Atemschutz nicht oder nur bedingt im Zusammenwirken mit anderen Einheiten erfolgen kann, muss weiterhin konsequent an einer Verbesserung des Niveaus gearbeitet werden. Zur Illustrierung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten wird auf die *Tabelle 4 und 5 der Anlage* verwiesen.

Um die Anzahl an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern dauerhaft zu steigern wurden im zurückliegenden Berichtszeitraum folgende Maßnahmen durch- bzw. neu eingeführt:

1. Bereitstellung von Hallenzeiten in Turn- und Sporthallen
2. Bereitstellung von Zeiten auf Sportplätzen
3. Dienstschwimmen
4. Eislaufen
5. Zusätzliche Trainings auf der Atemschutzübungsanlage nach Absprache
6. Unterbreitung des Angebotes zum ablegen des Deutschen Sportabzeichens und des Deutschen Feuerwehr – Fitness - Abzeichens.

Weiter wurde durch die Amtsleitung eine Auswertung im Rahmen der Verbandführerberatung und dem Stadtfeuerwehrwart sowie eine Wehrführerberatung durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auf die Führungs- und Leitungsverantwortung der Wehrleiter und ihrer Wehrausschüsse hingewiesen und diese in die Pflicht genommen.

Durch den Stadtfeuerwehrwart wurde ein Atemschutzsymposium organisiert. In diesem wurde mit den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr eine Analyse und Auswertung der Problemlage erörtert, gleichzeitig wurde nach Lösungsansätzen gesucht.

Als weitere Kontrollelemente wurden zukünftige regelmäßige Auswertungen der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie die Lehrgangsbelegungen an den Stadtfeuerwehrwart und die Verbandführer vereinbart. Des Weiteren soll bei Notwendigkeit über noch vorzuschla-

gende Optimierungen in der Lehrgangsplanung bei Atemschutzgeräteträgern nachgedacht werden.

Die vorgeschlagene Ausbildung von je einem Übungsleiter für die Fitnessertüchtigung der KameradInnen konnte aus zeitlichen und organisatorischen Gründen noch nicht abschließend umgesetzt werden. Mit der Vorstellung eines ersten Konzeptes kann hier voraussichtlich im 2. Quartal 2015 gerechnet werden.

Anlagen

- Anlage zum Bericht (Tabellen 1-5)

gez. Henze

Unterschrift Leiter Fachbereich

03.12.2014

Datum